



Rathaus Umschau

Donnerstag, 11. April 2019

Ausgabe 071

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› Stadtrat beschließt Ausweitung der Abwendungserklärung	2
› Hebammensprechstunden über die Osterferien	3
› Veranstaltungen im Stadtmuseum	5
› Veranstaltungen im Jüdischen Museum	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Dienstag, 16. April, 8.45 Uhr, Markt am Elisabethplatz, Stand 22

Kommunalreferentin Kristina Frank begrüßt zusammen mit Boris Schwartz, zweiter Werkleiter der Markthallen München, und Jürgen Enninger, Leiter des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft, die Initiatorinnen des Projekts „oh tinyvillage“. Der Stand wurde von den Markthallen München für eine kreativwirtschaftliche Zwischennutzung ertüchtigt und in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft ausgeschrieben. Vertreterinnen von „oh tinyvillage“ stellen ihr Konzept vor: Tagsüber ist der Stand „Workspace“ für selbstständige Mütter aus der Kultur- und Kreativwirtschaft, nachmittags Quartierszentrum. Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Dienstag, 16. April, 11.30 Uhr, Münchenstift-Haus an der Rümannstraße 60

Stadträtin Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion) gratuliert der Münchner Bürgerin Elsa Brix im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Meldungen

Stadtrat beschließt Ausweitung der Abwendungserklärung

(11.4.2019 – teilweise voraus) Um der Verdrängung der angestammten Bevölkerung in Erhaltungssatzungsgebieten entgegenzuwirken, erweitert die Landeshauptstadt München die Bindungen der Abwendungserklärungen bei städtischen Vorkaufsrechtsfällen auf unbebaute Grundstücke und Grundstücke mit Wohnbaurechtsreserven. Dies hat die Vollversammlung des Stadtrats jetzt beschlossen.

In den Schutzbereich der Münchner Erhaltungssatzungen fallen rund 281.000 Einwohnerinnen und Einwohner beziehungsweise 160.000 Wohnungen. Um dort die Verdrängung der Wohnbevölkerung zu verhindern und die Milieus zu schützen, kann die Landeshauptstadt München beim Verkauf von Gebäuden ihr Vorkaufsrecht zugunsten einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft ausüben. Verpflichten sich Käuferinnen und Käufer mit der Unterzeichnung einer Abwendungserklärung zur Einhaltung von bestimmten Milieuschutzzielen, ist die Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Stadt nicht mehr möglich. Neben dem Verbot der Umwandlung in Wohnungseigentum und dem Verbot der Luxusmodernisierung gilt seit Juli 2018 eine verschärfte Abwendungserklärung unter anderem mit folgenden

zusätzlichen Auflagen: Beschränkung der Miethöhe, Neuvermietung nur an berechnigte Personen, Beschränkung von Eigenbedarfskündigungen sowie Abbruchverbot.

Viele Grundstücke und Flächen, die in München verkauft werden, bieten den neuen Eigentümern die Möglichkeit, zusätzlichen Wohnraum zu errichten. Seit Dezember 2018 schlägt das Kommunalreferat daher dem Stadtrat bei der Ausübung von Vorkaufsrechten vor, auch die Wohnbaurechtsreserven auf bebauten oder unbebauten Grundstücken zu berücksichtigen. In Anlehnung an den bekannten Umfang der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) soll bei Überschreitung einer Bagatellgrenze 30 Prozent des neuen Wohnraums berechtigten Personen zu angemessenen Mieten zur Verfügung stehen.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Ich freue mich, dass der Stadtrat einer weiteren Ausweitung der Abwendungserklärung auch für unbebaute Grundstücke zugestimmt hat. Wer das Vorkaufsrecht der Stadt abwenden will, muss künftig auch für 30 Prozent der hier neu entstehenden Wohnungen strenge Mieterschutzaufgaben erfüllen. Das ist ein weiterer wichtiger Mosaikstein, um Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen in unserer Stadt zu halten. Wir werden uns weiterhin mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für die Mieterinnen und Mieter einsetzen. Klar ist aber auch: Nur wenn die Bundesregierung gesetzlich deutlich mehr für den Mieterschutz tut und endlich eine Reform des Bodenrechts auf den Weg bringt, können wir die dramatische Aufwärtsspirale der Bodenpreise und der Mieten gerade in München stoppen.“

Kommunalreferentin Kristina Frank: „Wir schützen mit dem Beschluss nicht nur – wie bisher – Bestandsmieterinnen und -mieter vor Verdrängung, sondern verhindern die schleichende Verdrängung ‚über Bande‘. Die Stadt setzt sich damit für nachhaltigen Milieuschutz ein und wirkt der Gentrifizierung entgegen. München muss für alle lebenswert und bezahlbar bleiben.“

Hebammensprechstunden über die Osterferien

(11.4.2019) Auch in den kommenden Osterferien organisiert das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) wieder eine offene Hebammensprechstunde. Von Montag, 15. April, bis Freitag, 26. April, können sich alle Münchnerinnen mit ihren Neugeborenen, die akut und schnell eine Hebamme benötigen, an die offenen Hebammensprechstunden wenden. In der Sprechstunde können beispielsweise akute Stillprobleme, Sorgen um die Gesundheit des Kindes, der Verdacht auf eine Entzündung der Brust oder Kaiserschnittnarbe mit der Hebamme besprochen werden.

Die Hebammen-Notfallsprechstunden wurden durch das RGU erstmals in den Weihnachtsferien 2017/2018 unter anderem gemeinsam mit dem Haus der Familie und dem Geburtshaus in der Fäustlestraße organisiert.



In den Osterferien 2019 nehmen neben der Familienbildungsstätte Haus der Familie, dem Dominikuszentrum München, dem Geburtshaus an der Theresienwiese und dem Geburtshaus in der Fäustlestraße auch neue Kooperationspartner teil, wie die Hebammenpraxis Rundum und das Familien- und Kindertageszentrum in Neuaubing.

Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs: „Ich freue mich sehr, dass wir in diesen Osterferien das Sprechstundenangebot deutlich ausweiten können. Es haben sich auch Hebammensprechstunden, die regelmäßig Münchnerinnen im Stadtgebiet unterstützen, bereiterklärt, ihr Angebot auch während der Osterferien zu öffnen. Mein besonderer Dank gilt allen Hebammen, die während der Ferienzeit die Münchner Mütter mit ihren Neugeborenen unterstützen.“

Die offenen Hebammensprechstunden sind in den Osterferien wie folgt erreichbar:

Montag, 15. April: Geburtshaus an der Theresienwiese, Sprechzeiten 10 bis 12 Uhr, Lindwurmstraße 92a, Telefon 0175-6 97 64 47, Anmeldung erforderlich.

Dienstag, 16. April: Geburtshaus München, Sprechzeiten 11 bis 13 Uhr, Fäustlestraße 5, Telefon 12 19 12 04, E-Mail info@hebammen-hotline-muenchen.de, Anmeldung erforderlich.

Mittwoch, 17. April: Hebammenpraxis Rundum, Hebamme M. Hinnenthal, Sprechzeiten 12.30 bis 14.30 Uhr, Fürstenrieder Straße 284, Telefon 642 541 88, E-Mail info@hebammen-hinnenthal.de, keine Anmeldung erforderlich.

Familien- und Kindertageszentrum, Sprechzeiten 10 bis 11 Uhr, Wiesentfelser Straße 68, Telefon 871 228 0, E-Mail gabrielemitschka@arcor.de, Anmeldung erforderlich.

Donnerstag, 18. April: Geburtshaus München, Sprechzeiten 11 bis 13 Uhr, Fäustlestraße 5, Telefon 12 19 12 04, E-Mail info@hebammen-hotline-muenchen.de, Anmeldung erforderlich.

Freitag, 19. April, bis Montag, 22. April: keine Sprechstunde.

Dienstag, 23. April: Dominikuszentrum (Haus der Familie), Sprechzeit vormittags, Hildegard-von-Bingen-Anger 1-3, Telefon 2 88 13 10 (telefonische Anmeldung von 9 bis 12 Uhr), E-Mail info@hausderfamilie.de.

Mittwoch, 24. April: Hebammenpraxis Rundum, Hebamme M. Hinnenthal, Sprechzeit 12.30 bis 14.30 Uhr, Fürstenrieder Straße 284, Telefon 642 541 88, E-Mail info@hebammen-hinnenthal.de, keine Anmeldung erforderlich.

Donnerstag, 25. April: Haus der Familie, Sprechzeiten 10 bis 13 Uhr, Machtlfinger Straße 5, Telefon 288 1 310

Freitag, 26. April: Dominikuszentrum (Haus der Familie), Sprechzeit vormittags, Hildegard-von-Bingen-Anger 1-3, Telefon 2 88 13 10 (telefonische Anmeldung von 9 bis 12 Uhr), E-Mail info@hausderfamilie.de.

Veranstaltungen im Stadtmuseum

(11.4.2019) Zum Start in die Osterferien hat das Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, folgende Veranstaltungen im Programm:

- „MuseumsMorgen! blickt auf’s Ganze“ heißt es am Dienstag, 16. April, von 10.30 bis 12 Uhr. Vier Dauerausstellungen, mehrere Sonderausstellungen, zahlreiche Spezialsammlungen – und das alles in vier Gebäudeteilen: Seit seiner Gründung 1888 entwickelte sich das Münchner Stadtmuseum zum größten kommunalen Museum in Deutschland. „MuseumsMorgen!“ durchstreift mit den Besuchern die Ausstellungen, stellt einzelne Highlights vor und behält dabei die Hausgeschichte im Blick. Das Tagesticket kostet 7 Euro, ermäßigt 3,50 Euro, die Führung kostet 3 Euro.
- Am Dienstag, 16. April, Mittwoch, 17. April, und Donnerstag, 18. April, jeweils 10 bis 13 Uhr findet ein Ferien-Workshop für Kinder mit Lina Zylla und Steffi Holzer statt mit dem Thema „skurrilbizarrfantastisch: wohnen, verkleiden, filmen“. Kinder, die Lust auf eine Entdeckungstour in die fabelhafte Welt des Münchner Malers Carl Strathmann haben und dabei auch selbst aktiv werden wollen, sind bei diesen Ferienworkshops genau richtig. Der erste Museumstag steht ganz unter dem Motto „Wohnen und Einrichten im Jugendstil“. Am zweiten Tag entwerfen die Kinder Verkleidungen à la Strathmann. Und am dritten Tag drehen sie einen eigenen kleinen Trickfilm auf dem Tablet. Die teilnehmenden Kinder sollen an den letzten beiden Workshoptagen einen USB-Stick (am besten auch mit Lightning-Stecker) mitnehmen, damit sie ihre Fotos und ihren Trickfilm mit nach Hause nehmen können. Die drei Workshops sind einzeln, aber auch zusammen buchbar. Der Workshop ist für Kinder ab 7 Jahren gedacht, der Eintritt ist frei, die Teilnahme pro Tag kostet 3 Euro, mit Ferienpass ist die Teilnahme frei. Anmeldung per E-Mail an fuehrung.stadtmuseum@muenchen.de oder unter Telefon 233-2 79 79. Restkarten sind vor Ort erhältlich.



Veranstaltungen im Jüdischen Museum

(11.4.2019) Das Jüdische Museum München, St.-Jakobs-Platz 16, bietet in den Osterferien Kinderworkshops für Kinder von 8 bis 12 Jahren an. Die Teilnahme ist kostenlos, der Eintritt ins Museum entfällt.

Moses und Mazzen – Das Pessachfest

Im Frühjahr findet das Pessachfest statt. Welche Prüfungen Moses zu bestehen hatte und wie das „Mazza“ genannte ungesäuerte Brot schmeckt, finden Kinder in der Dauerausstellung heraus.

Termine: Dienstag, 16. April, oder Dienstag, 23. April, jeweils von 10 bis 12 Uhr. Anmeldung unter Telefon 233-2 94 02 oder per E-Mail an fuehrungen.jmm@muenchen.de.

Meschugge – Die jiddische Druckwerkstatt

Was versteht man unter Redewendungen wie „Massel“ haben oder „meschugge“ sein? Die Teilnehmer lernen gemeinsam jiddische Worte und drucken sie selbst.

Termine: Mittwoch, 17. April, oder Mittwoch, 24. April, jeweils von 10 bis 12 Uhr. Anmeldung unter Telefon 233-2 94 02 oder per E-Mail an fuehrungen.jmm@muenchen.de. Weitere Informationen unter www.juedisches-museum-muenchen.de.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 11. April 2019

Kindergarten in der Borstei erhalten – Keine Umsiedelung der Einrichtung ab Herbst

Antrag Stadtrats-Mitglieder Jutta Koller, Sabine Krieger und Oswald Utz
(Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 12.6.2018

Rückforderung von Kleinbeträgen bei ALG II Bezug – Zahlen des Jobcenters München

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Jutta Koller und Oswald Utz
(Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 1.3.2019

Kindergarten in der Borstei erhalten – Keine Umsiedelung der Einrichtung ab Herbst

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Krieger, Jutta Koller und Oswald Utz
(Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 12.6.2018

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Nach Paragraph 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels Antrag vom 12.6.2018 vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Daher obliegt deren Besorgung nach Artikel 37 Abs. 1 GO und Paragraph 22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, den städtischen Kindergarten in der Borstei zu erhalten und die notwendigen Brandschutzmaßnahmen durchführen zu lassen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die beiden genannten Standorte sowie die ebenfalls in der Borstei gelegene Einrichtung Franz-Marc-Straße 9 wurden in den letzten Monaten nochmals durch Vertreter des Referats für Bildung und Sport sowie der Branddirektion begangen und die aktuelle brandschutzrechtliche Situation vor Ort begutachtet. Es waren zudem von der Eigentümerin und Vermieterin, der Borstei Immobilien GmbH & Co.KG, die Untere Denkmalschutzbehörde sowie weitere Stellen der Lokalbaukommission einzuschalten. Unterschiedliche Einschätzungen konnten eingeholt und die notwendigen Abstimmungen getroffen werden. Auch die Belange der Nutzer vor Ort waren in der Gesamtschau als wichtiger Punkt mit einzubeziehen.

Die Eigentümerin der Borstei wird die jeweiligen Holzfüllungstüren zwischen den Treppenträumen und den Kitas bis Ende dieses Jahres in einen feuerwiderstandsfähigen und dichtschießenden Zustand bringen. Lokalbaukommission und Branddirektion sahen infolgedessen nicht mehr die Notwendigkeit der Untersagung der weiteren Nutzung, vielmehr wird die Nutzungsbeschränkung auf zehn Kinder pro Einrichtung nicht mehr weiterverfolgt.



Die drei oben genannten Standorte der Borstei-Kindergärten können mit allen 42 Kindern weiter betrieben werden. Zudem kann die Nutzungsbeschränkung der Franz-Marc-Straße 9 aus dem Jahr 2015 zurückgenommen werden.

Alle drei Einrichtungen in der Borstei stehen somit auch über das 80-jährige Jubiläum hinaus den Familien der Borstei als Betreuungsmöglichkeit ihrer Kinder zur Verfügung. Ich freue mich, Ihnen ein derart erfreuliches Ergebnis mitteilen zu können.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Rückforderung von Kleinbeträgen bei ALG II Bezug – Zahlen des Jobcenters München

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Jutta Koller und Oswald Utz
(Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 1.3.2019

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 1.3.2019 führen Sie Folgendes aus:

„Gemäß aktueller Berichterstattung der Süddeutschen Zeitung wurden im vergangenen Jahr durch die Jobcenter der Bundesagentur für Arbeit (BA) insgesamt 18 Millionen Euro an Kleinbeträgen bis 50 Euro von Menschen in ALG II-Bezug zurückgefordert. Die dadurch verursachten Verwaltungskosten liegen laut BA bei 60 Millionen Euro.

Rückforderungen können dabei vielfache Gründe haben. Beispielsweise, wenn Menschen eine Arbeit aufnehmen und gleichzeitig in ALG II-Bezug stehen, wenn sich Änderungen innerhalb von Bedarfsgemeinschaften ergeben, sich die Arbeitszeit oder das Gehalt von erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und -Beziehern ändert oder Boni durch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verteilt werden. Zur Vermeidung der unverhältnismäßigen Verwaltungskosten wird daher verstärkt die Einführung einer geeigneten Bagatellgrenze für Kleinbeträge gefordert.“

Zu Ihrer Anfrage vom 1.3.2019 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Liegen detaillierte Zahlen des Jobcenters München zur Höhe der Rückforderungen und der dadurch entstandenen Verwaltungskosten für die vergangenen drei Jahre im entsprechenden Zuständigkeitsraum vor?

Antwort:

Nach Paragraph 44b Abs. 4 SGB II können gemeinsame Einrichtungen (gE) Dienststellen der Agentur für Arbeit mit der Durchführung von Aufgaben beauftragen. Das Jobcenter München hat auf dieser Grundlage den Einzug offener Forderungen an die zuständige Dienststelle der Agentur für Arbeit übertragen. Forderungen des Jobcenters München werden daher vom Inkasso-Service der Agentur für Arbeit zentral in Recklinghausen durchgeführt. Auf Grundlage der Übertragung handelt die Agentur für Arbeit im Namen des jeweiligen Jobcenters. Sie setzt Bescheide über Stundung und Erlass im Rahmen der jeweils übertragenen Befugnisse und veranlasst Mahnungen und Niederschlagungen von Forderungen. Beinhaltet sind dabei auch die Bearbeitung von Widersprüchen sowie die Übernahme des

Klageverfahren im Namen der jeweiligen gE. Sie beauftragt das jeweils zuständige Hauptzollamt mit der Vollstreckung der Forderung.

Das Jobcenter erhält jeweils quartalsweise Auswertungen über die Entwicklung und Zusammensetzung des Forderungsbestandes gegliedert nach Finanzpositionen, Finanzstellen und getroffenen finanzwirtschaftlichen Entscheidungen. Weitere beziehungsweise Sonderauswertungen werden nicht zur Verfügung gestellt.

Auf Basis der vom Inkasso-Service der Agentur für Arbeit zur Verfügung gestellten Auswertungen können folgende Angaben gemacht werden:

	Forderungsbestand jeweils zum 31.12.	Jahreskosten des Jobcenters für den Einkauf Dienstleistung Inkasso
2016:	62,0 Mio. Euro	340.000 Euro
2017:	66,8 Mio. Euro	391.000 Euro
2018:	67,6 Mio. Euro	377.000 Euro

Über den darin enthaltenen Anteil von Kleinstforderungen liegen dem Jobcenter keine Auswertungen vor.

Frage 2:

Wie positioniert sich das Jobcenter München zur Einführung einer Bagatellgrenze und welche Möglichkeiten zur Umsetzung sind im Falle der Unterstützung einer solchen Grenze auf kommunaler und nationaler Ebene gegeben beziehungsweise sollten ergriffen werden?

Antwort:

Hinsichtlich der ersten Geltendmachung einer Forderungen besteht derzeit keine Bagatellgrenze, mit der Folge, dass tatsächlich auch Kleinstbeträge zu Soll gestellt werden und eine erste Zahlungsaufforderung an die Schuldnerin beziehungsweise den Schuldner gerichtet wird.

Lediglich bei Forderungen bis 7 Euro erfolgt keine Mahnung. Das Hauptzollamt wird erst bei einer Forderung ab 36 Euro mit der Vollstreckung beauftragt.

Das Jobcenter München steht einer Bagatellgrenze positiv gegenüber und würde deren Einführung begrüßen. Der Erlass eines Aufhebungs- und Erstattungsbescheids ist für die Leistungssachbearbeitung im Jobcenter sehr verwaltungsaufwändig. Vor allem wenn Rechtsmittel in Form eines Widerspruchs oder einer Klage eingelegt werden und es sich nur um einen geringen Erstattungsbetrag handelt, stehen die damit entstehenden Kosten in

keinem Verhältnis. Die Einführung einer Bagatellgrenze für Überzahlungen würde sich nicht nur positiv auf Leistungsbezieherinnen und -bezieher auswirken, sondern auch zu einer Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter sowie der Gerichte führen.

Da es sich jedoch um Forderungen von Bundesmitteln beziehungsweise kommunalen Mitteln handelt, kann eine Regelung nur in Abstimmung beziehungsweise mit Zustimmung des Bundes (Bundesministerium der Finanzen und Bundesministerium für Arbeit und Soziales) und der Kommune erfolgen.

Damit eine Bagatellgrenze wirklich eine Verwaltungsvereinfachung darstellt und auch dem Gleichheitsgrundsatz entspricht, muss diese auf Umsetzbarkeit im täglichen Verwaltungshandeln, insbesondere bei atypischen Fallgestaltungen, geprüft werden. Ein „Schnellschuss“ könnte den Sinn und Zweck der Regelung ansonsten konterkarieren.

Die Landeshauptstadt München – Sozialreferat setzt sich schon seit längerer Zeit für die Einführung einer Bagatellgrenze im SGB XII-Leistungsbereich ein und hat sich diesbezüglich bereits im Jahr 2017 an dem Bayerischen Städtetag gewandt. Zum damaligen Zeitpunkt wurde die Angelegenheit nicht weiter verfolgt.

Das Sozialreferat hält aus Gründen der Verwaltungsökonomie eine Bagatellgrenze von 100 Euro unverändert für sinnvoll und beabsichtigt, die Thematik in einem Schreiben des Oberbürgermeisters an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die Leistungsbereiche SGB II und SGB XII wieder aufzugreifen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 11. April 2019

Inklusive Angebote durch freie Träger der Jugendhilfe

Antrag Stadträtinnen Beatrix Burkhardt und Marian Offman (CSU-Fraktion)

Digitaler Bewohner-Parkausweis

Antrag Stadträtinnen Sabine Bär und Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion)

Mangelberuf Berufsschullehrer

Antrag Stadträtin Beatrix Burkhardt (CSU-Fraktion)

Raum für Kunst und Kultur I:

Beirat „Raum für Kunst und Kultur“ gründen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dominik Krause, Sabine Krieger, Thomas Niederbühl und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Raum für Kunst und Kultur II:

Konzept „Mehr Raum für Kunst und Kultur in München“ entwickeln

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Katrin Habenschaden, Dominik Krause, Sabine Krieger, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Raum für Kunst und Kultur III:

Hans-Preißinger-Straße 8 auch nach der Gasteig-Interimszeit dauerhaft als Kreativquartier entwickeln

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Sabine Krieger, Thomas Niederbühl und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Raum für Kunst und Kultur IV:

Längerfristige Perspektiven für Künstlerinnen und Künstlern in Ateliers. Probe- und Übungsräume etc. bieten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Krieger, Thomas Niederbühl und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Beatrix Burkhardt
Stadtrat Marian Offman

ANTRAG

11.04.2019

Inklusive Angebote durch freie Träger der Jugendhilfe

1. Dem Stadtrat werden alle inklusiven Angebote aus dem Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit dargestellt
2. Es wird eine App entwickelt, über die sich Eltern, Kinder und Jugendliche barrierefrei über die inklusiven Freizeitangebote informieren können.

Begründung:

Im Inklusionsbericht (Aktionsplan zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention) werden unterschiedliche Angebote der städtischen Referate dargestellt. Leider sind unter dem Begriff *Außerschulische Bildung* lediglich zwei Träger der Erwachsenenbildung (VHS und ev. Bildungswerk) benannt. Der Begriff *Außerschulische Bildung* umfasst aber viel mehr als nur den Bereich der formalen Bildung.

Initiative:
Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Marian Offman
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Alexandra Gaßmann
Stadträtin Sabine Bär

ANTRAG

11.04.2019

Digitaler Bewohner-Parkausweis

Der Bewohner-Parkausweis wird vollständig digitalisiert und ersetzt den bisherigen Papierausweis. Um zukünftig den Gang ins KVR zu vermeiden wird außerdem im Sinne der Digitalisierung der Stadtverwaltung eine Möglichkeit geschaffen den Ausweis digital zu beantragen.

Begründung:

Durch die erfolgreiche Einführung der HandyParken München App wurde mittlerweile ein großer Schritt in Richtung digitale Parkraumüberwachung getan. Die Digitalisierung des Bewohner-Parkausweises ist sowohl für die Münchnerinnen und Münchner als auch für die Verkehrsüberwachung eine Erleichterung, da kein Papierausweis mehr ins Auto gelegt werden muss und die Prüfung bei geparkten Fahrzeugen eh über die digitale Abfrage des Kennzeichens erfolgt. Als Plattform zur Verwaltung des Bewohner-Parkausweises kann hier auch die HandyParken München App verwendet werden. So kann auf einfache und unkomplizierte Weise z.B. das gerade gültige Fahrzeug ausgewählt werden. Auch die Beantragung soll digital ermöglicht werden. Durch den neuen elektronischen Personalausweis kann dies auch rechtsverbindlich und sicher geschehen. Dadurch würde neben unnötigen Behördengängen auch Papier und Porto eingespart werden. Die entsprechenden Kennzeichen werden dazu einfach in der HandyParken München Datenbank hinterlegt.

Initiative:
Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Sabine Bär
Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Beatrix Burkhardt

ANTRAG

11.04.2019

Mangelberuf Berufsschullehrer

1. Es wird ein kommunales Traineeprogramm für Quereinsteiger eingerichtet.
2. Es wird ein Roullierpool (auch auf Planstellen und über den aktuell bestehenden Bedarf hinaus, analog Sozialreferat) eingerichtet, damit bei akutem Bedarf in Mangelfächern zeitnah auf entsprechende Fachlehrkräfte zurückgegriffen werden kann.

Begründung:

Nicht nur im Bereich der Erzieherinnen oder IT-Fachkräfte besteht ein erheblicher Mangel. Auch im Bereich der Berufsschulen wird es zunehmend schwieriger, die schulische Versorgung zu gewährleisten. Im Bildungsbericht 2017 wird darauf hingewiesen, dass ca. 50% der Lehrkräfte zwischen 50 und 66 Jahre alt sind. Es ist also dringend notwendig, diesem zu erwartenden Mangel entgegen zu arbeiten.

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 11.4.2019

Raum für Kunst und Kultur I: Beirat "Raum für Kunst und Kultur" gründen

ANTRAG

Die Landeshauptstadt München gründet einen "Beirat für Kunst und Kultur", in dem die Kunst- und Kulturszene, die relevanten Referate und Mitglieder des Stadtrats vertreten sind. Aufgabe ist es, übergreifend Ideen zu entwickeln, wie in der wachsenden, dichter und teurer werdenden Stadt Räume für Kunst und Kultur bewahrt und neu geschaffen werden können. Dieser Beirat soll koordinieren und vernetzen, den Stadtrat beraten und Stellungnahmen für Beschlussvorlagen im Stadtrat erarbeiten, die die Themen von Kultur- und Stadtentwicklung betreffen.

BEGRÜNDUNG

Künstlerinnen und Künstler stehen in der wachsenden, dichter und teurer werdenden Stadt vor dem Problem einer enormen Raumnot. In einem vom Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler ausgehenden Positionspapier wird davor gewarnt, dass deshalb "Künstlerinnen und Künstler abwandern oder ihr ihre Profession nicht mehr ausüben können" (<https://www.bbk-muc-obb.de/sites/default/files/Positionspapier%20fu%CC%88r%20den%20Erhalt%20einer%20lebendigen%20Kunstszenen%20-%20mit%20Liste.pdf>). Sie wenden sich an die Landeshauptstadt München mit der Bitte, "ein politisches Instrument zu schaffen, das mit Expertinnen und Experten Lösungen erarbeitet, um sie in der Stadtpolitik verankern zu können". Gerade die Vernetzung zwischen der Kunst- und Kulturszene, den jeweils zuständigen Referaten und dem Stadtrat in Form eines Beirats könnte hier ein Instrumentarium sein. Dabei sollte auch die Bedeutung der Kultur für die Stadtentwicklung etwa bei Neubaugebieten bzw. überplanten Arealen in den Blick genommen werden.

Fraktion Die Grünen - rosa liste

Initiative:

Dr. Florian Roth

Sabine Krieger

Thomas Niederbühl

Dominik Krause

Mitglieder des Stadtrats

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 11.4.2019

Raum für Kunst und Kultur II: Konzept "Mehr Raum für Kunst und Kultur in München" entwickeln

ANTRAG

Die Stadtverwaltung entwickelt gemeinsam mit den relevanten Akteuren ein Konzept, durch das in der wachsenden, dichter und teurer werdenden Stadt Räume für Kunst und Kultur bewahrt und neu geschaffen werden. Die betrifft insbesondere Ateliers, Musikproberäume sowie weitere Räumlichkeiten etwa für Tanz und Theater. Dabei sollen z.B. folgende Wege geprüft werden.

- Räume für Kunst und Kultur in allen Neubaugebieten (z.B. im Münchner Nordosten und Norden, Freiham) und Überplanungen bereitstellen.
- Entwicklung von Kreativquartieren mit Vernetzungen an bestimmten Orten, an denen schon künstlerische Nutzungen vorliegen.
- Weiterentwicklung der Sozialorientierten Bodennutzung (SoBon) in die Richtung einer Einbeziehung kultureller Infrastruktur

BEGRÜNDUNG

Künstlerinnen und Künstler stehen in der wachsenden, dichter und teurer werdenden Stadt vor dem Problem einer enormen Raumnot. In einem vom Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler ausgehenden Positionspapier wird davor gewarnt, dass deshalb "Künstlerinnen und Künstler abwandern oder ihre Profession nicht mehr ausüben können" (<https://www.bbk-muc-obb.de/sites/default/files/Positionspapier%20fu%CC%88r%20den%20Erhalt%20einer%20lebendigen%20Kunstszene%20-%20mit%20Liste.pdf>). Deshalb sollten alle Instrumentarien genutzt werden, um in Gebieten, die neu bebaut bzw. überplant werden, auch die kulturelle Infrastruktur zu schaffen, die (genauso wie die verkehrliche und soziale) unabdingbarer Teil einer lebendigen Stadt ist.

Fraktion Die Grünen - rosa liste

Initiative:

Dr. Florian Roth

Sabine Krieger

Thomas Niederbühl

Dominik Krause

Angelika Pilz-Strasser

Paul Bickelbacher

Katrin Habenschaden

Mitglieder des Stadtrats

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 11.4.2019

Raum für Kunst und Kultur III: Hans-Preißinger-Straße 8 auch nach der Gasteig-Interimszeit dauerhaft als Kreativquartier entwickeln

ANTRAG

Die Landeshauptstadt München stellt gemeinsam mit den Stadtwerken München sicher, dass auch nach der Interimsphase für den Gasteig der Standort Hans-Preißinger-Straße 8 als kulturelles Kreativquartier mit den Künstlerinnen und Künstlern vor Ort weiter entwickelt wird.

BEGRÜNDUNG

In der Hans-Preißinger-Straße 8 (HP8) ist etwas gewachsen, das die Stadt München an anderer Stelle mühsam und mit erheblichem Finanzaufwand anstrebt: der Nukleus eines Kreativquartiers. Hier findet sich eine bunte Mischung aus Kunst, Kreativwirtschaft, Handwerk und Gewerbe. Aufgrund zivilgesellschaftlicher und politischer Interventionen konnte gesichert werden, dass auch während der Nutzung des Standorts als Interim für den Gasteig ein Teil der Kreativszene dort bleiben kann. Aber auch nach Ende des Interims sollte der Standort als Kreativquartier weiter genutzt werden. Dazu sollte die Landeshauptstadt München schon jetzt gemeinsam mit den Kreativen vor Ort und den Stadtwerken ein Konzept erarbeiten, um dem künstlerischen Standort eine Perspektive zu geben.

Fraktion Die Grünen - rosa liste

Initiative:

Dr. Florian Roth

Sabine Krieger

Thomas Niederbühl

Anja Berger

Mitglieder des Stadtrats

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 11.4.2019

Raum für Kunst und Kultur IV: Längerfristige Perspektiven für Künstlerinnen und Künstlern in Ateliers. Probe- und Übungsräume etc. bieten

ANTRAG

Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit neben dem z.B. bei Künstlerateliers angewandten Rotationsprinzip auch dauerhafte räumliche Perspektiven für Künstlerinnen und Künstler entwickelt werden können – etwa durch:

- “Künstlerhöfe” analog zu den bestehenden Gewerbehöfen;
- selbstverwaltete Modelle analog zu den in Trägerschaft vergebenen Bürgerhäusern;
- genossenschaftliche Nutzungen.

BEGRÜNDUNG

Das bestehende Rotationsmodell bei städtischen Ateliers bietet jungen Künstlerinnen und Künstlern gute Arbeitsmöglichkeiten. Aber es besteht bei vielen auch der legitime Wunsch längerfristig eine räumliche Perspektive für ihre kreative Arbeit zu erhalten und gewachsene Gemeinschaften mit vielen Effekten der Synergie und der gegenseitigen Befruchtung längerfristig die Existenz zu sichern. Deshalb sind neben den bestehenden Modellen auch andere Formen zu prüfen, die längerfristige Perspektiven und selbstverwaltete Strukturen ermöglichen.

Fraktion Die Grünen - rosa liste

Initiative:

Dr. Florian Roth

Sabine Krieger

Thomas Niederbühl

Mitglieder des Stadtrats

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 11. April 2019

Klinikum Großhadern – Implerstraße: Bus statt U6 an fünf Abenden ab ca. 23 Uhr

Pressemitteilung MVG

Neue MVG-Buslinien ab Montag, 29. April 2019

Pressemitteilung MVG

GEWOFAG übergibt 99 neue Wohnungen in Laim

Pressemitteilung GEWOFAG

MVG Information für die Medien

11.4.2019

Klinikum Großhadern – Implerstraße: Bus statt U6 an fünf Abenden ab ca. 23 Uhr

Auf der U-Bahnlinie U6 zwischen Klinikum Großhadern und Implerstraße ist an fünf Abenden ein Schienenersatzverkehr (SEV) erforderlich. Die Busse ersetzen die U6 auf diesem Abschnitt von Sonntag, 14. April, bis einschließlich Donnerstag, 18. April, jeweils ab ca. 23 Uhr. Grund für den SEV sind Gleispflegearbeiten mit einem Schienenschleifzug, die nicht ausschließlich in der Betriebsruhe durchgeführt werden können. Die letzten durchgehenden Züge verkehren um 22.32 Uhr (Abfahrt Fröttmaning; Marienplatz 22.49 Uhr) bzw. 22.45 Uhr (Abfahrt Klinikum Großhadern). In den Ersatzbussen ist keine Fahrradbeförderung möglich. Der Bus-Fahrplan steht auch im Internet zur Verfügung:

www.mvg.de/schleifzug

Bitte beachten: Zeitgleich finden im Spätverkehr nach 23 Uhr Umbauarbeiten im U-Bahnhof Sendlinger Tor statt (vgl. MVG-Meldung vom 5. April). Zwischen Goetheplatz und Odeonsplatz ist daher nur ein Pendelzug im Einsatz. Fahrgäste werden gebeten, sich je nach Fahrziel darauf einzustellen, mehrmals umsteigen zu müssen und deutlich mehr Zeit als üblich einzuplanen. Die MVG informiert ihre Kunden unter anderem mit Aushängen und Durchsagen über die Änderungen. Weitere Informationen zu den Einschränkungen wegen der Baustelle am Sendlinger Tor:

www.mvg.de/suse

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

11.4.2019

Neue MVG-Buslinien ab Montag, 29. April 2019

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) baut ihr Angebot weiter aus. Als nächstes gehen nach den Osterferien am Montag, 29. April, der neue ExpressBus X80 und der neue StadtBus 157 in Betrieb. Ende Juni startet der neue StadtBus 161.

Neuer ExpressBus X80: Die neue Linie zwischen dem Münchner Norden und dem Landkreis Fürstentfeldbruck geht am Montag, 29. April, in Betrieb. Sie verbindet von Montag bis Samstag Moosach Bf. und Puchheim Bf. im 20-Minuten-Takt auf direktem Weg und stärkt damit den Stadt-Umland-Verkehr. Puchheim und Gröbenzell erhalten mit dem X80 einen schnellen Anschluss an die U3 in Moosach. Ferner entstehen neue Direktverbindungen im Münchner Norden und zwischen den S-Bahnhöfen Puchheim (S4), Lochhausen (S3), Untermenzing (S2) und Moosach (S1). Die MVG realisiert ihren vierten Expressbus mit finanzieller Unterstützung des Landkreises Fürstentfeldbruck, der Landeshauptstadt München sowie des Freistaats Bayern.

Neuer StadtBus 157: Diese neue Linie erschließt Aubing-Ost. Die Busse fahren von Montag bis Freitag im 20-Minuten-Takt und stellen eine direkte Verbindung zum Westkreuz und nach Pasing Bf. her. Von dort geht es als Linie 130 Richtung Harras weiter. Erster Betriebstag ist ebenfalls Montag, der 29. April.

Neuer StadtBus 161: Das im Bau befindliche Wohnquartier an der Paul-Gerhardt-Allee wird von der neuen Linie 161 erschlossen. Die Busse pendeln alle zehn bis 20 Minuten zwischen Pasing Bf. Nord und der Haltestelle Berduxstraße. Die Inbetriebnahme soll am Montag, 24. Juni, erfolgen.

Weitere Infos und Minifahrpläne gibt es rechtzeitig unter www.mvg.de.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de



Pressemitteilung

GEWOFAG übergibt 99 neue Wohnungen in Laim

Bezahlbares Wohnen mit tierischen Nachbarn

München, 11. April 2019. An der Brantstraße und Siglstraße in Laim hat die GEWOFAG insgesamt 99 bezahlbare Wohnungen erstellt, die teilweise bereits bezogen sind. Hinzu kommen zwei Kindertagesstätten für insgesamt zehn Gruppen sowie eine Tiefgarage mit rund 70 Stellplätzen. Beim Projekt wurden von Beginn an auch in der Stadt lebende Tiere berücksichtigt.

Die fast 100 neuen Wohnungen verteilen sich auf drei fünfgeschossige Gebäude und werden in unterschiedlichen Fördermodellen vermietet. Alle verfügen über einen Balkon oder eine Loggia und sind selbstverständlich barrierefrei. In den zwei Kindertagesstätten können bis zu rund 190 Kinder betreut werden. Eine Besonderheit der neuen Gebäude erläutert Dr. Klaus-Michael Dengler, Sprecher der Geschäftsführung der GEWOFAG: „In Zusammenarbeit mit der TU München, der Universität Kassel und dem Landesbund für Vogelschutz haben wir das Projekt gemäß dem Konzept Animal Aided Design umgesetzt. Dabei werden die Bedürfnisse von in der Stadt lebenden Tieren von Anfang an in die Planung integriert. Konkret geht es in diesem Fall um Haussperlinge, Grünspechte, Zwergfledermäuse und Braunbrustigel. Hier wird mit vielen verschiedenen Maßnahmen dafür gesorgt, dass der Lebensraum für diese Arten trotz Bebauung erhalten bleibt.“

Dies umfasst beispielweise in die Fassade integrierte Bruthöhlen oder Niststeine. Jetzt im Frühjahr werden noch die Außenanlagen der Gebäude fertiggestellt. In diesem Zuge können dann Staubbäder für Haussperlinge, Durchlässe und Überwinterungsquartiere für Igel oder Spechtbäume aus Totholz geschaffen werden. Die Auswahl der verwendeten Pflanzen ist speziell auf den Nahrungsbedarf der Tiere abgestellt. Animal Aided Design bietet zudem die Chance, das Zusammenleben mit Tieren erfahrbar zu machen und in die Umweltbildung einzubeziehen. „Das sind alles Maßnahmen, die uns sehr am Herzen liegen und einen Beitrag zum Artenschutz in der Stadt leisten“, resümiert Dr. Klaus-Michael Dengler.



Ein Unternehmen der
Landeshauptstadt München



GEWOFAG

Die GEWOFAG ist eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft und mit ca. 36.000 Wohnungen und Gewerbeeinheiten Münchens größte Vermieterin. Sie stellt seit über 90 Jahren den Münchner Bürgerinnen und Bürgern Wohnraum zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung und bietet damit Alternativen im angespannten Münchner Wohnungsmarkt. Neben Neubau und Vermietung sind die Sanierung und Instandsetzung des Wohnungsbestands die wichtigsten Aufgaben der GEWOFAG.

Pressekontakt

Frank De Gasperi, Konzernsprecher
GEWOFAG Holding GmbH
Tel.: 089 4123-372
E-Mail: frank.de-gasperi@gewofag.de
www.gewofag.de



GEWOFAG-Neubau an der Siglstraße in Laim. (Foto: Roland Weegen)



Ein Unternehmen der
Landeshauptstadt München



Blick von Südwesten auf die neuen GEWOFAG-Gebäude an der Brantstraße (Foto: Roland Weegen)



Innenhof an der Brantstraße, oben rechts Nistkästen in der Fassade (Foto: Roland Weegen)